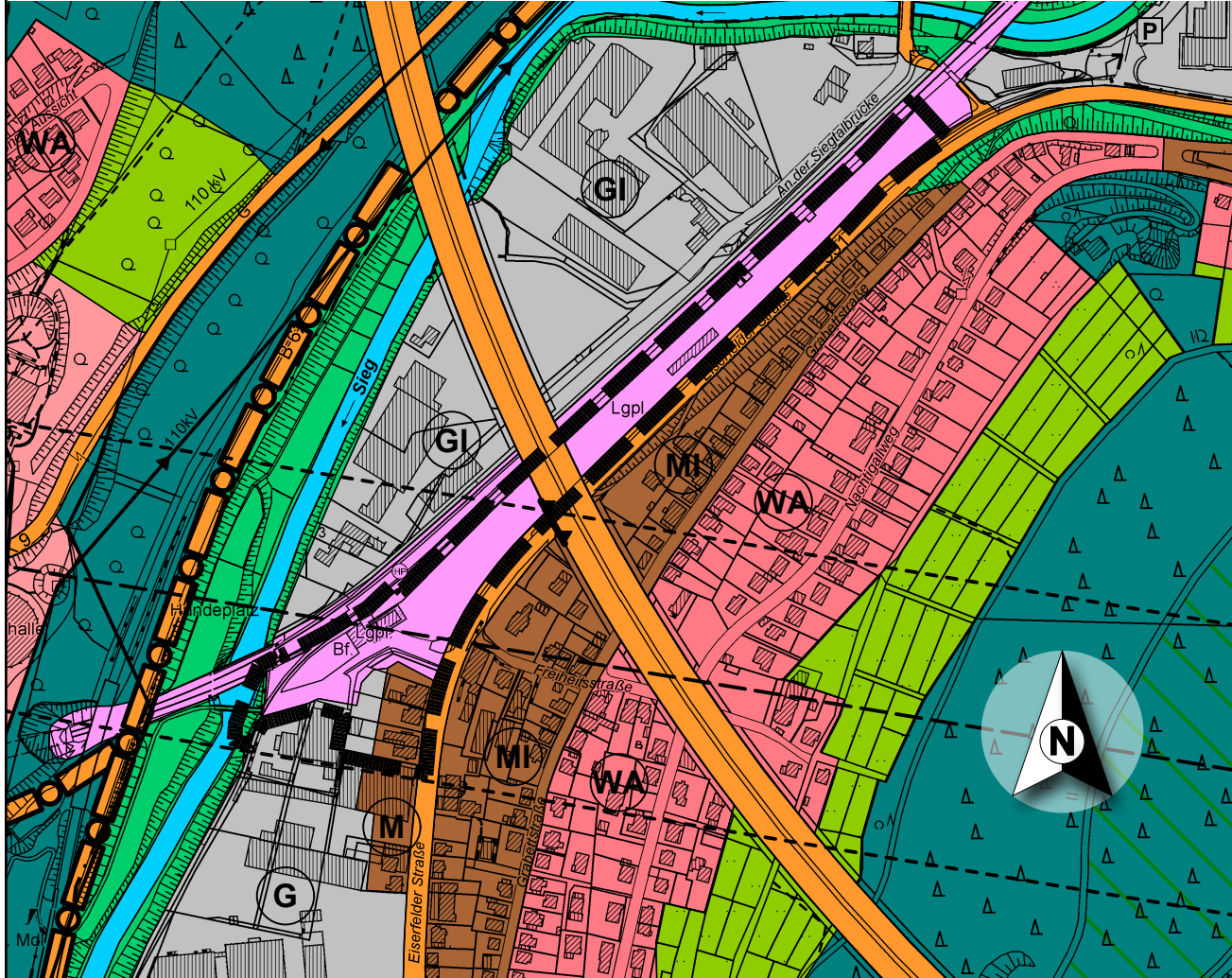
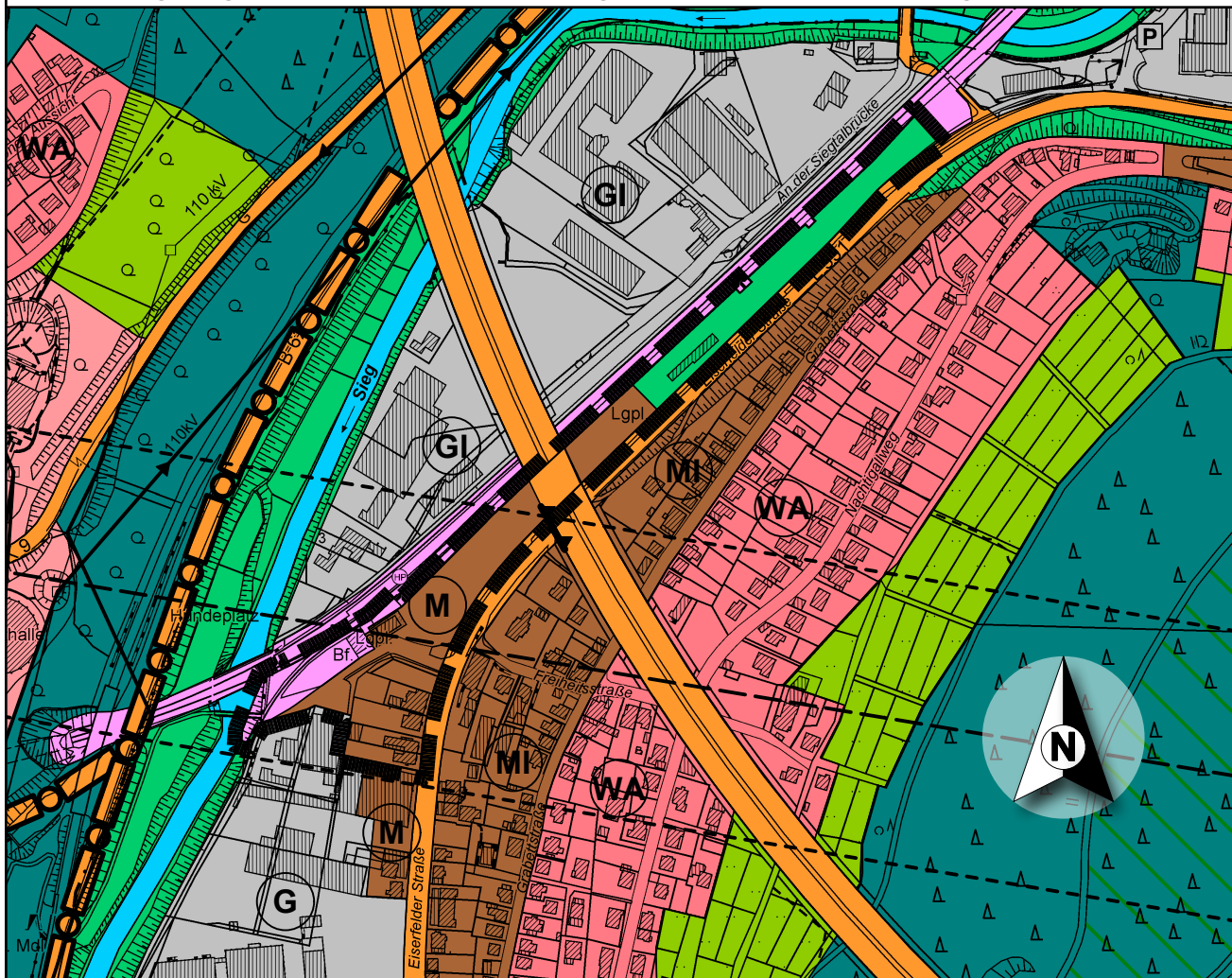


Ausschnitt aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Siegen



Berichtigung des Flächennutzungsplan der Stadt Siegen



Verfahren

Plankonzeption

Für die städtebauliche Planung:

Gesehen:

AGL Stadtplanung

AbtL Stadtentwicklung, -planung
und Liegenschaften

Siegen,

In Vertretung

Stadtbaurat

Berichtigung

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 **Baugesetzbuch** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 | Nr. 257) wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. Der Rat der Stadt Siegen hat am die Berichtigung beschlossen.

Siegen,

Bürgermeister

Schriftführer(in)

Festsetzungen und Planzeichenerklärung

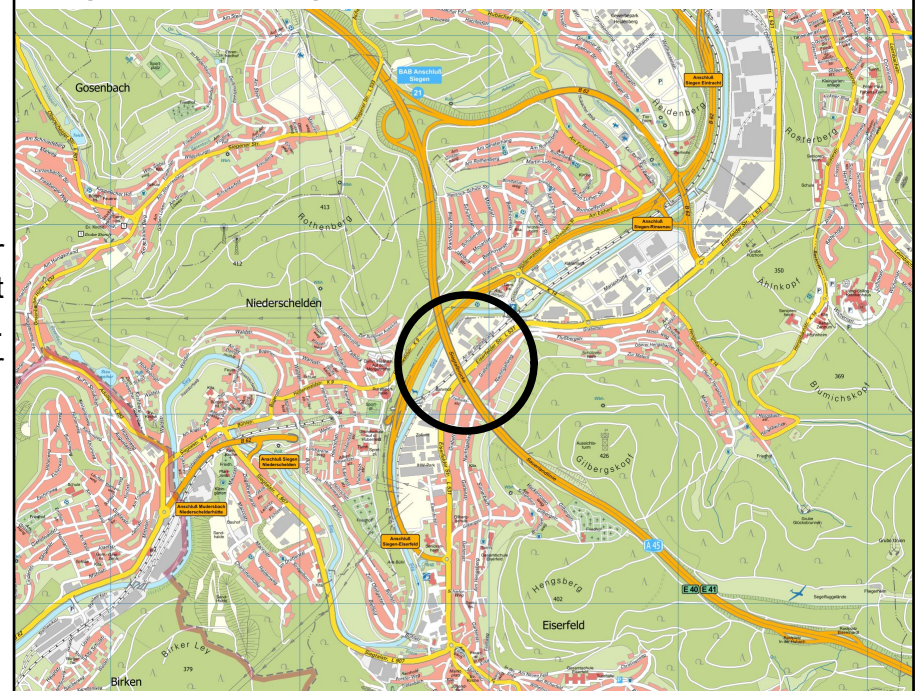
1. Darstellungen gemäß § 5 BauGB

	Bereich der Berichtigung		Bahnanlagen
	Allgemeine Wohngebiete		Straßenverkehrsflächen
	Gemischte Bauflächen		Grünflächen
	Mischgebiete		Wasserfläche
	Gewerbliche Bauflächen		Flächen für die Landwirtschaft
	Industriegebiete		Flächen für Wald
	Flächen für den Gemeinbedarf		Erholungsbereich

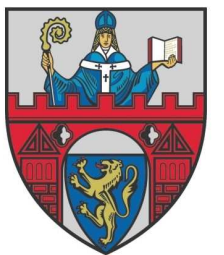
2. Nachrichtlich übernommene Festsetzungen und Vermerke

	Nach FStrG oder LStrG in Aussicht genommene Festsetzungen
	Ortslage freie Strecke Ortsdurchfahrtsgrenze klassifizierter Straßen
	110 kV Freileitung des EWS
	Ferngas- oder Ruhrgasleitung
	Geplante Richtfunkstrecke mit Untergrenze der Schutzzone über NN

Lage des Plangebietes



UNIVERSITÄTSSTADT
SIEGEN



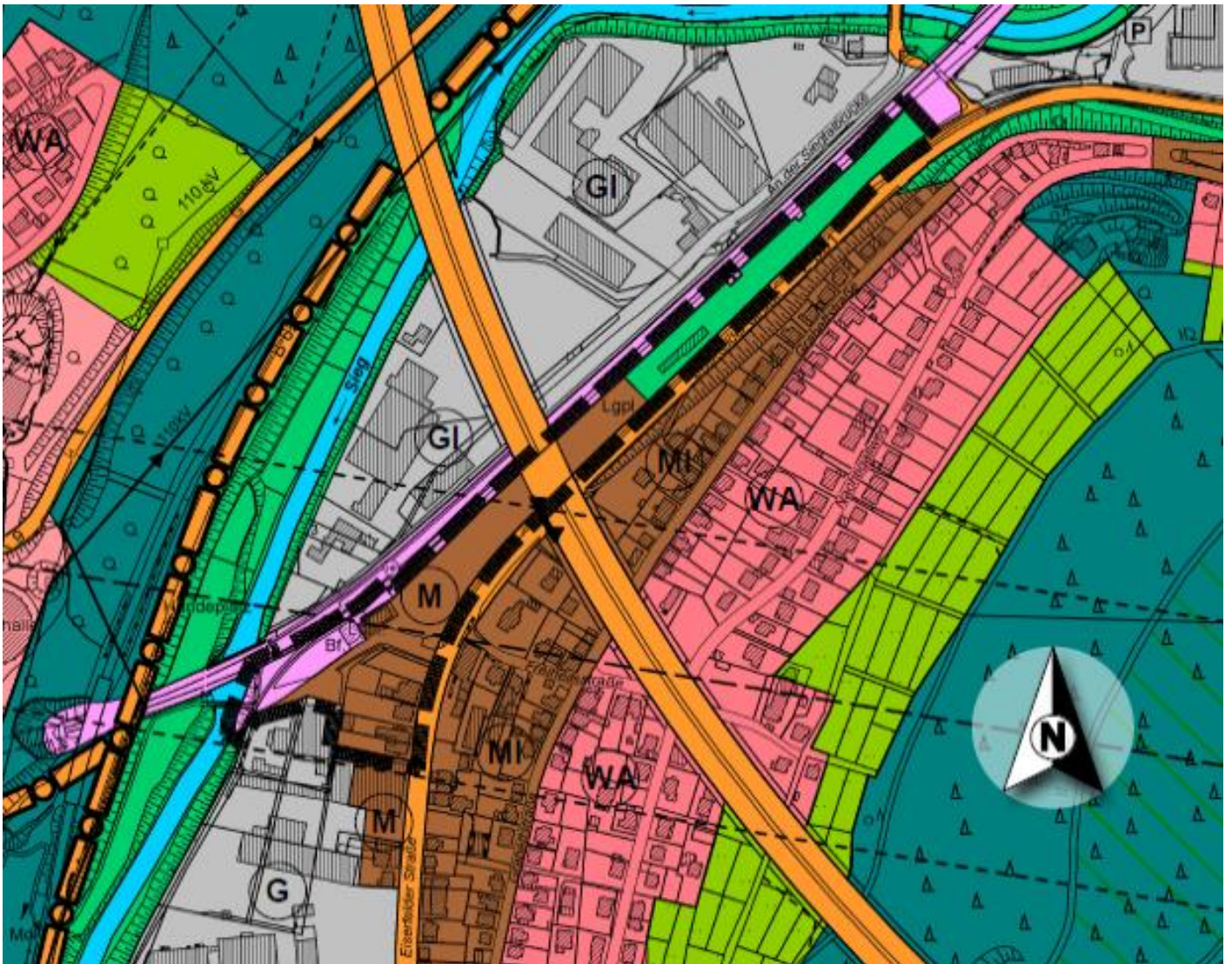
**Berichtigung
des Flächennutzungsplanes
der Stadt Siegen**
im Rahmen des Bebauungsplanes
Nr. 463 „Bahnhof Eiserfeld“ der
Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Maßstab 1:5000 im Original (DIN A3)
Gemarkung Eiserfeld
Flur 8 und 9

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

im Zuge des

Bebauungsplans Nr. 463 „Bahnhof Eiserfeld“



Universitätsstadt Siegen
AG Stadtplanung

UNIVERSITÄTSSTADT
SIEGEN



Februar 2026

Einleitung

Im Zuge des Bebauungsplans Nr. 463 „Bahnhof Eiserfeld“ soll eine rund 2,1 ha große, ehemals als Güterbahnhof genutzte und mittlerweile untergenutzte Fläche überplant und städtebaulich neu geordnet werden. Das Ziel ist die städtebauliche Aufwertung des Areals, insbesondere anhand der Zielsetzungen des Rahmenplans „Bahnhof Eiserfeld“. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Aufgrund abweichender Darstellungen im Flächennutzungsplan (FNP) kann der Bebauungsplan jedoch nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt werden. Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des FNP abweicht, gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. In diesem Sinne erfolgt die Anpassung des FNP im Wege der Berichtigung, unter Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets.

Aktuelle Ausweisung und geplante Anpassung

Der FNP als „vorbereitender Bauleitplan“ stellt die Grundzüge der Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet dar. Neben der Festlegung der Nutzungsart für bereits bebaute Gebiete (u.a. Gewerbe, Wohnen, Verkehr, Gemeinbedarf, Erholung) werden im FNP auch potentielle Siedlungserweiterungen dargestellt.

Im Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans weist der FNP der Stadt Siegen großflächig als „Flächen für Bahnanlagen“ aus. Im Bebauungsplan wird die Fläche südlich und unterhalb des zukünftig geplanten Autobahnverlaufs als „Urbanes Gebiet“ und nördlich als „Private Grünfläche“ festgesetzt. Im Rahmen der Berichtigung wird diese Aufteilung übernommen, sodass der südliche Bereich als „Gemischte Baufläche“ (ca. 1,2 ha) und die nördliche Fläche als Grünfläche (ca. 0,6 ha) ausgewiesen wird. Die Fläche unterhalb der Siegtalbrücke wird ebenfalls als „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen, wobei die Autobahn selbst weiterhin als „Autobahn“ dargestellt bleibt. Das weiterhin genutzte Bahnhofsareal (bis zur Sieg) verbleibt weiterhin als „Flächen für Bahnanlagen“. Die Ausweisung der o.g. Flächen im FNP folgt einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Siedlungsgebiet.

AG Stadtplanung

Gez. Patrick Schneider

Siegen, Februar 2026

Anlage

- Planzeichnung zur Berichtigung